

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.05.2013

SR/BeVoSr/399/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen:

Bestellung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der VSG und RMVB

Zielsetzung:

Wahrung der kommunalen Interessen bei Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben durch Dritte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt folgende Personen für die Aufsichtsräte der genannten Beteiligungsgesellschaften.

Aufsichtsrat Vereinigte Stadtwerke GmbH (VSG):

- a) Herr Bürgermeister Rainer Voß
- b) Herr/Frau Ratsherr/in.....
- c) Herr/Frau Ratsherr/in.....

Aufsichtsrat Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH (RMVB):

- a) Herr Bürgermeister Rainer Voß
- b) Herr/Frau Ratsherr/in.....
- c) Herr/Frau Ratsherr/in.....

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 29.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 29.05.2013

Sachverhalt:

Zur Wahrung der gemeindlichen Interessen bei der Erledigung kommunaler Aufgaben durch Dritte sind nach Änderung des § 104 GO nunmehr auch die Vertreter/innen der Gemeinde in Aufsichtsräten von mittelbaren Beteiligungsgesellschaften durch die Stadt zu bestellen.

Sinn und Zweck der Gesetzesänderung ist laut amtlicher Begründung zur Gesetzesvorlage im Landtag, die teilweise festzustellende Entfernung der gemeindlichen Unternehmen von der Ursprungsgemeinde zu beseitigen und wieder eine stärkere Anbindung an die Ursprungsgemeinde und deren Haupt- und Ehrenamt zu bewirken.

Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ratzeburg GmbH kann die in früheren Jahren sonst nötige Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Stadtwerke Ratzeburg GmbH entfallen, weil die Aufgaben des Aufsichtsrates mittlerweile durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen werden und diese laut Vertrag aus den Mitgliedern des Hauptausschusses besteht; so dass nach Wahl der HA-Mitglieder keine separate Wahl mehr nötig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

Textfassung § 104 Gemeindeordnung (GO)

mitgezeichnet haben: